

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 61 vom 09.08.2016 zur externen Nachbesetzung der Stelle 04166 als Technische/r Sachbearbeiter/in in der FG Bauordnung - Antragsbearbeitung**

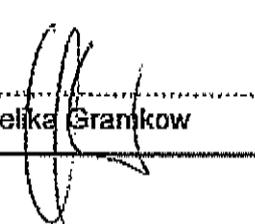
Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den FD Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der derzeitige Stelleninhaber wird zum 01.11.2016 in den Fachdienst 36 umgesetzt.

Der Bereich 61.1.3 hat aufgrund mehrfacher personeller Ausfälle in der Vergangenheit mit Arbeitsrückständen zu kämpfen. Um den bestehenden Bearbeitungsstau in der Antragsbearbeitung zu minimieren und entsprechend zeitlich abzubauen ist es erforderlich, den vorhandenen Personalbestand zu halten. Eine externe Nachbesetzung der Stelle als Techn. Sachbearbeiter/in nach E 10 TVÖD wird aus organisatorischer Sicht befürwortet. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist gem. HH-Erlass 2016 einzuholen.



FDL Hauptverwaltung

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 16.9.16
Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
61.1.3	04166 - Technische/r Sachbearbeiter/in Antragsbearbeitung

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Aufgrund einer internen Umsetzung des derzeitigen Stelleninhabers wird die Stelle zum 01.11.2016 vakant. Somit geht der FG Bauordnung ein technischer Sachbearbeiter in der Antragsbearbeitung verloren.

Mehrfache personelle Ausfälle (u.a. des Stelleninhabers selbst) führten in der Vergangenheit zu teilweise erheblichen Arbeitsrückständen. Gem. § 57 Abs. 3 LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Für die Aufgabenwahrnehmung ist ein Studienabschluss im Bereich Bauingenieurwesen oder vergleichbar erforderlich. Diese Voraussetzung bringt ein klassischer Verwaltungsmitarbeiter in der Regel nicht mit. Eine Besetzung der Stelle aus dem vorhandenen Personalbestand ist daher nicht möglich.

Erst kürzlich wurde im Rahmen einer eingehenden Organisationsuntersuchung ein befristeter zusätzlicher Bedarf in der Antragsbearbeitung festgestellt, woraufhin (durch das Innenministerium) einer befristeten externen Einstellung bis zum 31.12.2017 zugestimmt wurde. Da die Lage im Fachbereich unverändert ist, sehen wir die Wiederbesetzung der Stelle als zwingend notwendig an.